



München, den 10. Dezember 2018

## Arbeitszeitregelung an Heilig Abend und Sylvester

Zum Jahresende kommen regelmäßig Fragen auf, wie es mit der Arbeitszeitregelung an Heilig Abend und Sylvester aussieht:

- Habe ich da frei oder nicht, muss ich dafür Urlaub nehmen?
- Was ist, wenn ich da arbeiten soll?

Kann man mich zu Weihnachten Abend Dienstverpflichten?

- Wie funktioniert dann der "Ausgleich" dafür?
- Und bei Teilzeitkräften?

Wir haben für Sie recherchiert!

Weihnachten und Sylvester sind in Kirche und in der Diakonie **freie** Tage, für die kein Urlaub oder Überstunden gebraucht werden!

Für die Kirche gilt: Tarifvertrages der Länder, § 6, Abs.3

*(3) Soweit es die betrieblichen/dienstlichen Verhältnisse zulassen, wird die/der Beschäftigte am 24. Dezember und am 31. Dezember unter Fortzahlung des Tabellenentgelts und der sonstigen in Monatsbeträgen festgelegten Entgeltbestandteile von der Arbeit freigestellt. <sup>2</sup>Kann die Freistellung nach Satz 1 aus betrieblichen/dienstlichen Gründen nicht erfolgen, ist entsprechender Freizeitausgleich innerhalb von drei Monaten zu gewähren. <sup>3</sup>Die regelmäßige Arbeitszeit vermindert sich für jeden gesetzlichen Feiertag, sowie für den 24. Dezember und 31. Dezember, sofern sie auf einen Werktag fallen, um die dienstplanmäßig ausgefallenen Stunden.*

Für die Diakonie: AVR § 16, Abs1, Satz 3:

*Die Anzahl der Wochentage von Montag bis Freitag in einem Kalendermonat reduziert sich um einen Tag für jeden gesetzlichen Feiertag, den Buß- und Betttag sowie jeweils den 24. und den 31. Dezember eines Kalenderjahres.*

### **Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; vkm-Bayern**

vkm-Bayern, Hooverstr. 1, 86156 Augsburg, Tel: 0821/540 15 580, Fax: 0821/540 15 582  
E-Mail: [info@vkm-bayern.de](mailto:info@vkm-bayern.de), Web: [www.vkm-Bayern.de](http://www.vkm-Bayern.de)

Um eine Freistellung an diesen Tagen zu verweigern, braucht es "massive" betriebliche Gründe oder eine Dienstvereinbarung mit der MAV!

Für den vkm: Micha Rabeneck, Regionalbeauftragte

**Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; vkm-Bayern**

vkm-Bayern, Hooverstr. 1, 86156 Augsburg, Tel: 0821/540 15 580, Fax: 0821/540 15 582  
E-Mail: [info@vkm-bayern.de](mailto:info@vkm-bayern.de), Web: [www.vkm-Bayern.de](http://www.vkm-Bayern.de)